

Anlage zur Einbeziehungssatzung

„STEINS DORF – 438“

Hinweise für den Bauherren aus dem Beteiligungs- verfahren der Träger öffentlicher Belange

<i>Stellungnahmen</i>	<i>Seiten/Blätter</i>
1. Bayernwerk Netz GmbH vom 04.05.2026	3 Seiten
2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.04.2026	2 Seiten

Markt Altmannstein
Marktplatz 4
93336 Altmannstein

Bayernwerk Netz GmbH
Lupburger Str. 19
92331 Parsberg
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Felix Maas

Einbeziehungssatzung "Steinsdorf - 438"

Ihr Schreiben vom 31.03.2026

T +499492950223

felix.maas@bayernwerk.de
Unser Zeichen: TOP Ma 17174

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Datum
4. Mai 2026

Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Dr. Joachim Kabs
Dr. Nick Seeger

Die Standarderschließung für Hausanschlüsse deckt max. 30 kW ab. Werden aufgrund der Bebaubarkeit oder eines erhöhten elektrischen Bedarfs höhere Anschlussleistungen gewünscht, ist eine gesonderte Anmeldung des Stromanschlusses bis zur Durchführung der Erschließung erforderlich.

Datum
4. Mai 2026

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:
www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

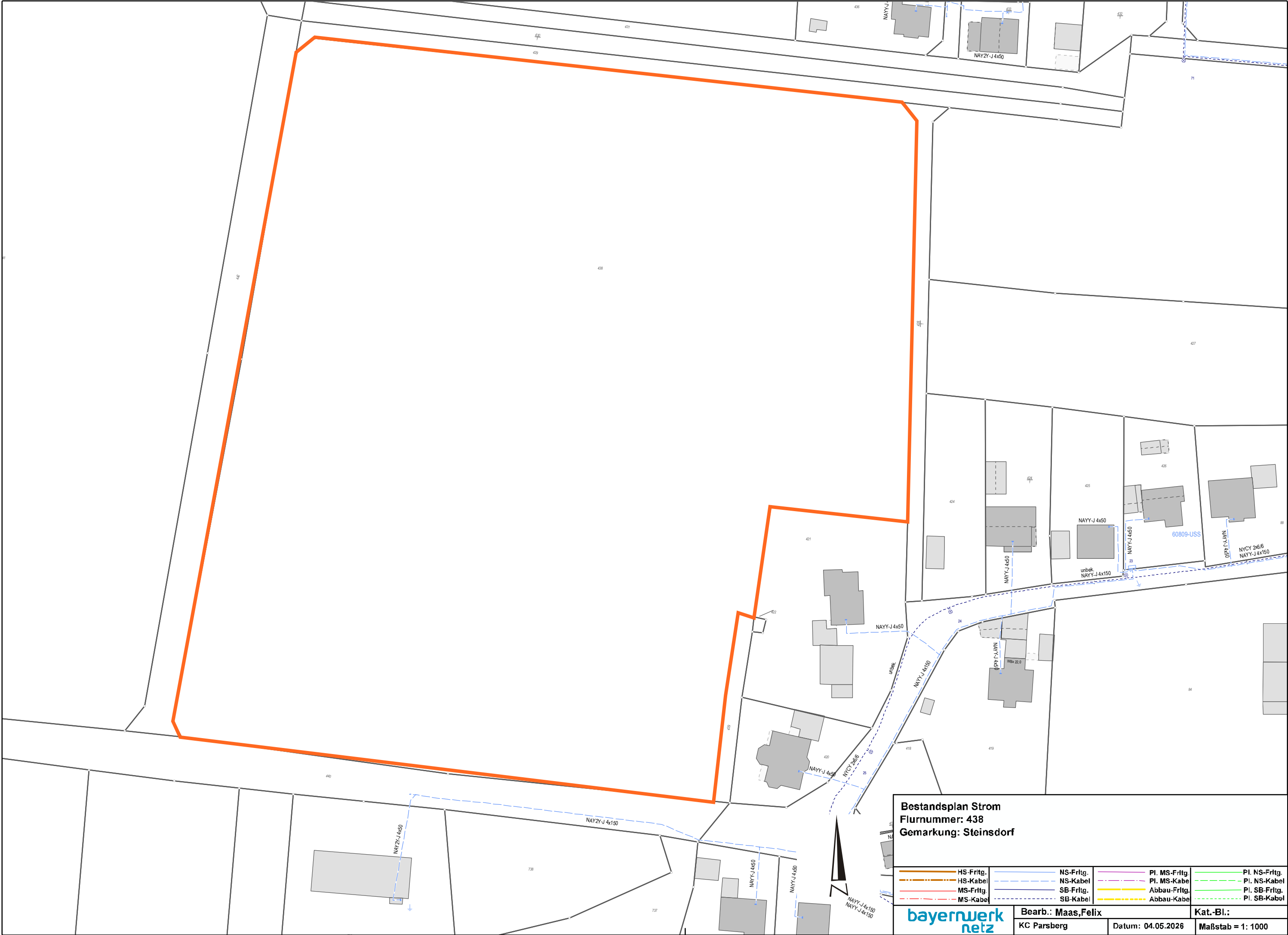
Freundliche Grüße
Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Parsberg

i.V.  Digital
unterschieden von
Annkatrin Geißler
Datum: 2026.05.04
16:11:37 +02'00'

Annkatrin Geißler

i.A.  Digital signiert
von Felix Maas
Datum:
04.05.2026
10:25 +02'00'

Felix Maas



Bestandsplan Strom
Flurnummer: 438
Gemarkung: Steinsdorf

— HS-Frtg. — HS-Kabel — MS-Frtg. — MS-Kabel	— NS-Frtg. — NS-Kabel — SB-Frtg. — SB-Kabel	— Pl. MS-Frtg. — Pl. MS-Kabe — Abbau-Frtg. — Abbau-Kabe	— Pl. NS-Frtg. — Pl. NS-Kabel — Pl. SB-Frtg. — Pl. SB-Kabel
---	---	---	---

bayerwerk netz		Bearb.: Maas,Felix		Kat.-Bl.:	
KC Parsberg		Datum: 04.05.2026		Maßstab = 1: 1000	



Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstraße 4,
93053 Regensburg

EDER Ingenieure
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
Deutschland

Nadja Berger | Süd – Regensburg
| telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de
9.4.2026 | Alexandra Pfister | Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB - EBS "Steinsdorf - 438", Markt
Altmannstein | Süd12_2026_222617

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung haben wir keine Einwände.

Durch die Einbeziehungssatzung reichen unsere bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssen.

Wir beantragen sicherzustellen, dass:

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort unter der kostenlosen Rufnummer unserer Bauherren-Hotline

0800 33 01903

so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, angezeigt werden.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Nadja Berger | 9.4.2026 | Seite 2

Freundliche Grüße

i. A.

Nadja Berger
